

Niederschrift

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wahlenau am Donnerstag, dem 27. September 2018

Anwesend:

| | |
|-------------------|----------------------------------|
| Rolf Müller | Ortsbürgermeister |
| Andrea Westermann | 1. Beigeordnete und Ratsmitglied |
| Bernd Everding | Ratsmitglied |
| Walther Lauermann | Ratsmitglied |
| Franz Niespor | Ratsmitglied |
| Yvonne Mayer | Ratsmitglied |

Entschuldigt fehlte: Dirk Müller, Ratsmitglied

Ferner anwesend: Frau Sabine Bonn, VGV Kirchberg bis einschließlich Punkt 4 der
Tagesordnung

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Ortsbürgermeister Müller eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwände werden nicht erhoben.

A) öffentliche Sitzung

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz gemäß §27 Abs. 3 Landeswaldgesetz (neu ab dem 01.01.2019)
3. Förderung der EU für freies W-Lan an öffentlichen Plätzen
4. Internetauftritt der Gemeinde
5. Unterrichtungen und Verschiedenes

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung erfolgt mit 5-Ja und 1 Enthaltung.

2. Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz gemäß §27, Abs.3 Landeswaldgesetz (neu ab dem 01.01.2019)

Die Notwendigkeit und die Auswirkungen des neuen Vertrages auf die Gemeinde erläuterte Frau Sabine Bonn von der VGV Kirchberg.

Die Holzvermarktung der Kommunen wurde bislang aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages (§ 27 Abs. 3 Satz 1 LWaldG) von Landesforsten Rheinland-Pfalz durchgeführt. Wie bereits in der Ortsbürgermeisterdienstversammlung mitgeteilt, wird aufgrund des Kartellverfahrens in Baden-Württemberg und der Änderung des Landeswaldgesetzes zum 01.01.2019, ab diesem Zeitpunkt die Holzvermarktung nicht mehr durch Landesforsten Rheinland-Pfalz für die Kommunen durchgeführt. Die vorgelagerten Tätigkeiten (Auszeichnen, Einschlag, Wirtschaftsplan etc.) werden auch weiterhin von Landesforsten durchgeführt.

Derzeit befindet sich die Holzvermarktungsgesellschaft „Hunsrück-Mittelrhein“ in Gründung, die ab dem 01.01.2019 ihre Tätigkeit (Holzvermarktung) für die Kommunen aufnehmen wird.

Das Forstamt Simmern hat nun fristgerecht den mit der jeweiligen Kommune bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag zum 30.09.2018 gekündigt. Da dieser Vertrag neben der Verwertung des Holzes auch noch die Verwertung der sonstigen Walderzeugnisse, sowie die Beauftragung von Unternehmen und die Beschaffung von notwendigen Materialien und Geräten umfasste, ist der Vertrag diesbezüglich neu abzuschließen.

Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 27 Abs. 3 Landeswaldgesetz (LWaldGneu) folgenden Vertrag mit Landesforsten Rheinland-Pfalz zu schließen:

- I. Die Gemeinde überträgt dem Land Rheinland-Pfalz die Verwertung der Walderzeugnisse mit Ausnahme des Holzes aus ihrem Wald.
- II. Die Gemeinde überträgt dem Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des von ihr verabschiedeten jährlichen Wirtschaftsplanes die Beauftragung von Unternehmen und die Beschaffung der für den Forstbetrieb notwendigen Geräte und Materialien. Im Rahmen der Bereitstellung des Holzes werden die AGB-Forst des Landesbetriebes Landesforsten Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung zur Geschäftsgrundlage von Unternehmereinsätzen im Wald der Gemeinde gemacht.
- III. Der Vertrag gilt ab dem 01.01.2019 und kann bis zum 30. September eines jeden Jahres mit Wirkung vom 31. Dezember gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Hinweis: Diese Dienstleistungen sind nach § 27 Abs. 5 Landeswaldgesetz kostenfrei von Landesforsten zu erbringen.
Die AGB-Forst sollte anerkannt werden, da die Zertifizierung des Waldes nach PEFC ansonsten gefährdet sein könnte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da die Gesetzesänderung erst zum 01.01.2019 in Kraft tritt, der „alte“ Geschäftsbesorgungsvertrag jedoch nur bis 30.09.2018 Gültigkeit hat, bietet Landesforsten Rheinland-Pfalz an, den gekündigten Vertrag bis zum 31.12.2018 fortbestehen zu lassen.

Der Ortsgemeinderat beschließt das Angebot von Landesforsten Rheinland-Pfalz anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Förderung der EU für freies WLAN an öffentlichen Plätzen

Die Thematik wurde von Frau Sabine Bonn, VGV, vorgetragen mit einem vereinfachten Ergebnis: begrenzte Fördertöpfe und enormer Bedarf. Als Ergebnis der Beratungen wurde festgehalten: Der Ort ist an die Glasfaserleitung von RWE und Vodafone angeschlossen. Zur Versorgung des Gemeindehauses mit schnellem Internet wird der Wechsel zu Vodafone beantragt. Im nächsten Schritt erfolgt die Ausstattung des Gemeindehauses mit freiem WLAN, das auf die Sitzgruppe des Dorfwiesenplatzes ausgedehnt wird.

4. Internetauftritt der Gemeinde

Besprochen wurde die Veröffentlichung der Niederschriften der Ortsgemeinde Wahlenau auf der Internetseite Wahlenau der VG Kirchberg. Die Notwendigkeit erklärte Frau Bonn im Rahmen des Transparenzgesetzes. Ein weiterer Punkt war die Übertragung der kostenpflichtigen Domain der Internetseite von Wahlenau von einer Privatperson auf die Ortsgemeinde im Rahmen der Geschäftsbedingungen des Anbieters sowie der Geschäftsmöglichkeiten der Ortsgemeinde – vertreten durch die VG. Es wurde deutlich, dass weiterer Informations- und Klärungsbedarf besteht.

5. Unterrichtungen und Verschiedenes

Ortsbürgermeister Müller unterrichtet die Ratsmitglieder zu folgenden Punkten:

- 1) Quartalsbericht Forst.
- 2) Erneuerung des Sandkastens auf dem Spielplatz zum Frühjahr 2019.
- 3) Terminvormerkung Wahlschulung zur Kommunalwahl.

Der Termin für die Bürgerversammlung wird auf Freitag, den 11. Januar 2019, 19:30 Uhr festgelegt.

(öffentliche Sitzung)

Beginn 22:20Uhr

Ende 22:25 Uhr

Tagesordnung

1) Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

1) Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.